



Reglement

Gültig ab 01.01.2008

Bündner Tennismeisterschaften Junioren

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Durchführung und Überwachung

Graubünden Tennis (GRT) ist zuständig für die Vergabe der Bündner Tennis-Juniorenmeisterschaften (BTJM).
Die Überwachung obliegt GRT.

Art. 2 Bewerbungsausschreibung und Turnier

Die Meisterschaften werden durch GRT zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Zusage wird an den durchführenden Club bzw. Center verschickt. Letzterer ist dafür verantwortlich, dass die Ausschreibung gemäss Turnierreglement SWISS TENNIS spätestens 3 Monate vor Beginn der Meisterschaften online an Swiss Tennis erfolgt.

II. ORGANISATION

Art. 3 Termine

Die BTJM finden wenn möglich wie folgt statt:

a) Sommer:

3. Wochenende August (ca. 15. August)

b) Winter:

an 2 Wochenenden Ende März / Anfang April

Art. 4 Organisation, Bezeichnung der Austragungsorte

GRT bezeichnet den für die Durchführung verantwortlichen Club bzw. Center, nachfolgend Veranstalter genannt. Ebenso bestimmt GRT den/die Austragungsort/-e. Die Organisation obliegt dem Veranstalter. Bei der Vergabe ist auf besondere Verhältnisse wie Anzahl Plätze, Beanspruchung



durch anderweitige Verpflichtungen etc. gebührend Rücksicht zu nehmen. Der Vorstand GRT bestimmt alleine über die Vergabe.

Für die Indoor Meisterschaften müssen mindestens 4 Hallenplätze am Austragungsort plus 1-2 Ersatzplätze in der näheren Umgebung vorhanden sein.

Art. 5 Kostendeckung

Der Veranstalter übernimmt das Turnier auf eigene Rechnung. An die Unkosten hat GRT einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe alljährlich vom Vorstand des GRT festgesetzt wird.

Art. 6 Referee

GRT bestimmt nach Absprache mit dem Veranstalter den Referee.

Art. 7 Bälle

Es muss mit offiziellen Bällen von Swiss Tennis gespielt werden.

III. DURCHFUEHRUNG

Art. 8 Konkurrenzen

Die Bündner Juniorenmeisterschaften umfassen folgende Konkurrenzen:

Einzel: Mädchen und Knaben der Alterskategorien U18, U16, U14, U12.

Art. 9 Alterskategorien

Die Bündner Juniorenmeisterschaften werden in vier Alterskategorien durchgeführt:

- Kategorie U18: 18- und 17-jährige
- Kategorie U16: 16- und 15-jährige
- Kategorie U14: 14- und 13-jährige
- Kategorie U12: 12-jährige und jünger

Es dürfen keine Kategorien zusammengelegt werden.

Art. 10 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist offen.

Konkurrenzen, bei denen die Teilnehmerzahl sechs oder mehr beträgt, werden nach dem Cupsystem ausgetragen; bei vier bis fünf Teilnehmern kann das Turnier "jeder gegen jeden" durchgeführt werden. Beträgt die Teilnehmerzahl weniger als vier, muss die Konkurrenz nicht ausgetragen werden.



Es können nach Absprache mit GRT pro Kategorie gestaffelte Tableaux (Tableaux avancé) erstellt werden.

IV. TEILNEHMER

Art. 11 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

Mädchen und Knaben, die

- als **Mitglied** eines dem GRT angeschlossenen Clubs **lizenziiert** sind
oder
- im Kanton Graubünden heimatberechtigt sind

- zusätzlich das Alter von
 - 17-18 Jahren für die Kategorie U18,
 - 15-16 Jahren für die Kategorie U16,
 - 13-14 Jahren für die Kategorie U14,
 - 12 Jahren und jünger für die Kategorie U12,
haben.

V. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Art. 12 Ausnahmeregelung

In ausserordentlichen Fällen ist es möglich, dass Spieler aus rein sportlichen Gründen in der höheren Kategorie eingeteilt werden können. Diese Kompetenz liegt bei GRT.

Art. 13 Anmeldungen

Anmeldungen erfolgen direkt beim Veranstalter.

Art. 14 Nenngeld

Von den Teilnehmern kann ein Nenngeld erhoben werden; dieses setzt sich zusammen aus der Turniergebühr und dem Turnierzuschlag. Der Höchstansatz der Turniergebühr wird alljährlich vom SWISS TENNIS, die Höhe des Turnierzuschlags jeweils vom Veranstalter in Absprache mit GRT festgesetzt.

Art. 15 Setzung

Die Setzungen erfolgen nach dem Klassierungswert von SWISS TENNIS.



Art. 16 Auslosung, Aufgebot

Die Auslosung wird vom Veranstalter spätestens 5 Tage vor Turnierbeginn vorgenommen. Es werden keine Aufgebote verschickt, die Tableaux sind 1 Tag nach der Auslosung online abrufbar.

Art. 17 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht berührten Fälle gelangt das Turnierreglement des SWISS TENNIS zur Anwendung.

VI. AUSZEICHNUNGEN, PREISE

Art. 18 Titel

Die Sieger der Kategorie U18 erhalten den Titel "Bündner Tennis-Juniorenmeister";
Die Sieger der Kategorien U16, U14, U12 erhalten den Titel eines Meisters ihrer Kategorie.

Art. 19 Preise

GRT stellt dem Veranstalter für alle Konkurrenzen einen Medaillensatz kostenlos zur Verfügung.
Wenn der Veranstalter eine Broschüre erstellt, hat GRT Anrecht auf mind. eine Inseratenseite in der Turnierausschreibung.
Der Veranstalter überreicht allen Teilnehmern ein Erinnerungspräsent.
Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Sieger, den Finalisten und Halbfinalisten angemessene Preise zu überreichen.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 20 Inkrafttreten und Genehmigung

Dieses revidierte Reglement tritt ab 01. Januar 2008 in Kraft.